


**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 17.06.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/207</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 11.07.2022 18.07.2022
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 12**

**Aufstellung Haushaltsplan 2023;  
Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler**

**Beschlussvorschlag**
**der Antragsteller:**

1. Die erste Planung und Festlegung von Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgt auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes.
2. Die Verwaltung legt Schlüsselprojekte mit Budget (bei mehrjährigen auch für die Folgejahre) fest und gewichtet so die aus ihrer Sicht wichtigen Aufgaben und Vorhaben sowohl finanziell wie zeitlich und stellt diese entsprechend der Finanzierbarkeit in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. So wird im ersten Schritt aufgezeigt, welche Maßnahmen und Investitionen finanzierbar erscheinen.
3. Alle weiteren aus Sicht der Verwaltung notwendigen oder wünschenswerte Punkte (egal ob Ergebnis- oder Finanzhaushalt) werden von ihr gewichtet und mit einem Budget und der möglichen Finanzierung versehen.
4. Erst wenn dieser Finanzrahmen im VFA/Kreistag entschieden wurde, geht der sich daraus ergebende Haushaltsentwurf in die Beratung in den Ausschüssen. In diesen können ggfs. noch an der Gewichtung, nicht aber am Finanzrahmen Veränderungen vorgenommen werden, denn die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, weshalb die Schwerpunkte für die landkreisweite Entwicklung klar und eindeutig festgelegt werden müssen. Dem dargestellten weiteren Vorgehen der strategischen Haushaltssteuerung im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wird zugestimmt.

**Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, dass sie bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023 weiterhin einen sparsamen Maßstab ansetzen und sich im internen Auf-

stellungsprozess am Hebesatz der Kreisumlage des Vorjahres orientieren (Hebesatz 2022: 31,5 v.H.) wird. Gleichwohl kann der finanzielle Bedarf 2023 nach Mitteilung der Verwaltung derzeit noch nicht so weit abgeschätzt werden, dass eine Festlegung hinsichtlich der Haushaltseinbringung auf den Hebesatz des Jahres 2022 möglich wäre. Falls ein Hebesatz von 31,5 v.H. mit der derzeitigen Beschlusslage zu Projekten und Maßnahmen sowie mit den aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Ansätzen nicht vereinbar wäre, wird die Verwaltung für die Haushaltsplanberatungen mögliche Lösungswege aufzeigen.

## **Historie und Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Klausurtagung am 25. April 2022 die strategische Haushaltssteuerung weiterentwickelt, indem eine übergeordnete Vision für den Landkreis Konstanz und 15 Handlungsfelder sowie Ziele identifiziert und jeweils mit einem Leitsatz konkretisiert wurden.

Zusammen bilden die Vision, die Handlungsfelder und die Leitsätze die übergeordnete Strategie für den Landkreis Konstanz und dienen als Rahmen sowie als Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Gremien und Verwaltung.

Den Antragstellern des zugrundeliegenden Antrags vom 9. Mai 2022 – die CDU-Fraktion sowie die FW-Fraktion ist es wichtig, die in der Klausurtagung formulierten Handlungsfelder zu gewichten, um eine Verbindung zur Strategischen Haushaltssteuerung zu schaffen und den Finanzbedarf zu begrenzen. Wie die Antragsteller richtig darstellen, ist der Prozess der Einführung der strategischen Steuerung noch nicht abgeschlossen. Daher beantragen sie für die Haushaltsplanung 2023 die in der Anlage 1 und im Beschlussvorschlag der Antragsteller dargestellte Vorgehensweise.

Die Verwaltung schlägt dazu folgendes vor (siehe auch Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2023 wird die Verwaltung – wie in den Vorjahren auch – einen sparsamen Maßstab ansetzen und sich im Aufstellungsprozess am Hebesatz der Kreisumlage des Vorjahres orientieren (Hebesatz 2022: 31,5 v.H.). Gleichwohl kann der finanzielle Bedarf 2023 derzeit noch nicht so weit abgeschätzt werden, dass eine Festlegung hinsichtlich der Haushaltseinbringung auf den Hebesatz des Jahres 2022 möglich wäre. Gerade im Sozialbereich werden sich bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege in 2023 gravierende Änderungen ergeben, die mit deutlichen Kostensteigerungen einhergehen werden. Hinsichtlich der zu erwartenden Kostenerstattungen durch das Land rechnet die Verwaltung Ende Juli mit weiteren Informationen.

Die in der Klausurtagung am 25. April 2022 beschlossenen Ergebnisse wird die Verwaltung folgendermaßen in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigen:

- Die Strategie des Landkreises (Vision, Handlungsfelder, Leitsätze) wird im Vorbericht des Kreishaushalts erläutert; die einzelnen Produktinformationen im Kreishaushalt werden dementsprechend angepasst.
- Die Einbringung des Haushalts erfolgt im Kreistag am 24. Oktober 2022. Folgende Steuerungselemente sollen in diesem Zusammenhang erstellt werden:
  1. Die Strategietabelle wird um konkrete Maßnahmen ergänzt.
  2. Veränderungen der strategierelevanten Mittelbedarfe konkreter Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr werden in einer Abweitungstabelle dargestellt. Die Abweitungstabelle steht auch den Ausschüssen zur Beratung zur Verfügung, indem die für den jeweiligen Ausschuss relevanten Produkte dargestellt werden.
- Hierdurch wird die Transparenz der Haushaltsdaten in für die Haushaltsplanberatungen gegenüber den Vorjahren nochmals erhöht. Es wird deutlich,
  - wofür die Mittel eingestellt werden und welchen Bezug dies zur Strategie des Landkreises hat
  - mit welchen Maßnahmen die Verwaltung beabsichtigt die strategischen Ziele zu erreichen
  - welche finanziellen Veränderungen sich daraus gegenüber dem Vorjahr ergibt.

- Die Implementierung einer strategischen Haushaltssteuerung ist ein Prozess, der in den nächsten Jahren der Fortentwicklung bedarf.
- Vor der Einbringung des Kreishaushalts 2023 wird der VFA am 10. Oktober 2022 über die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts informiert.
- Auf Grundlage der dann aufgezeigten konkreten Informationen sowie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen können die Fraktionen Anträge stellen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion und der FW-Fraktion vom 9. Mai 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:  
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		